

## **Nutzungsbedingungen für Veranstaltungen, Tagungen und Feiern**

1. Der Veranstalter/ Die Veranstalterin ist nicht berechtigt den Veranstaltungsraum einem Dritten zu überlassen.
2. Er/ Sie hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen.
3. Der Veranstalter/ Die Veranstalterin ist vor Beginn der Veranstaltung verpflichtet, sich mit dem örtlichen Flucht- und Rettungsplan vertraut zu machen. Er/ Sie hat darauf zu achten, dass Fluchtwege nicht verstellt werden.
4. Der Veranstalter/ Die Veranstalterin wird hiermit darüber informiert, dass das Hotel über eine automatische Feuerwehrezuschaltung verfügt. Im Brandfall ertönt eine automatische Ansage. Wird ein Feuerwehreinsatz durch ein Fehlverhalten des Veranstalters/ der Veranstalterin oder seiner/ ihrer Teilnehmer/ Gäste ausgelöst, trägt er/ sie die dafür entstehenden Kosten. Der Einsatz von Shownebel ist nicht gestattet!
5. Der Veranstalter/Die Veranstalterin haftet für sämtliche Schäden am Veranstaltungsraum sowie an dessen Einrichtung und technischer Ausstattung, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeit entstehen.

Die Haftung umfasst Schäden an Wänden, Decken, Fenstern, Türen sowie dem Fußboden, insbesondere dem Parkettboden. Zum Schutz des hochwertigen Parkettbodens ist das Streuen, Auslegen oder Verteilen von echten Blumenblättern, Blüten, Reis, Konfetti, Sand oder sonstigen losen Materialien auf dem Boden ausdrücklich untersagt. Dies gilt vor allem für frische oder feuchte Pflanzenbestandteile, da diese zu Verfärbungen, Flecken oder Feuchtigkeitsschäden führen können.

Der Veranstalter/ Die Veranstalterin haftet auch für Schäden, die durch seine Teilnehmer, Gäste, Mitarbeiter, Beauftragte, Künstler, Lieferanten oder sonstige Dritte verursacht werden, die sich mit seinem Einverständnis in den Räumlichkeiten aufhalten.

Der Veranstalter/ Die Veranstalterin verpflichtet sich, entstandene Schäden unverzüglich anzuzeigen und die Kosten der fachgerechten Instandsetzung zu übernehmen.

6. Das martas Hotel Lutherstadt Wittenberg haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Veranstalters/der Veranstalterin wie z.B. Wertsachen, Bargeld oder Garderobe.